

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß

Drucksache 0489/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Schließungen von Kitas und Schulen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

1. Wie plant die Stadtverwaltung künftig auf Grundlage der bis zum 31. März 2021 geltenden Landesverordnung, mit möglichen Einrichtungsschließungen umzugehen?

Flächendeckende Einrichtungsschließungen werden aus Sicht des Gesundheitsamtes nur zum Tragen kommen, wenn das Infektionsgeschehen in einer großen Anzahl von Einrichtungen nicht mehr klar nachvollziehbar ist und die Infektionen sich tatsächlich in den Kindergärten und Schulen verorten lassen. Vor einer allumfassenden flächendeckenden Schließung von Schulen sind aus Sicht des Gesundheitsamtes weitergehende Schutzmaßnahmen wie durchgehende Maskenpflicht, Aussetzen des Sportunterrichtes oder das Aussetzen von gemeinsamem Singen zu eruieren und abzuwägen.

Auch für den Bereich KITA wird eine flächendeckende Schließung als letzte Option bewertet. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird bei Bedarf erlassen, die Einrichtungen und verantwortlichen Ämter werden vorab informiert um die organisatorisch erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Stadtverwaltung plant, den Empfehlungen des fachaufsichtlichen Erlasses nach § 13 Abs. 3 Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung vom 19. Februar 2021 in seiner Aktualisierung vom 11. März 2021 zu folgen.

2. Wie plant die Stadtverwaltung die Umsetzung der gesamtstädtisch organisierten regelmäßigen Testungen in den Bereichen Schule, Kita und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Für die Testungen an den Schulen und KITAs ist der Freistaat Thüringen zuständig.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgt eine regelmäßige freiwillige Testung der Mitarbeitenden, die durch die Träger in Abstimmung mit den Kita-Leitungen organisiert wird. Die Kostenübernahme erfolgt derzeit durch die Kassenärztliche Vereinigung im Rahmen der mit dem Land Thüringen vereinbarten Regelungen.

Parallel arbeitet die Stadtverwaltung Erfurt an einer breit angelegten dezentralen Teststruktur, die über die Beauftragung Dritter auf Grundlage der aktuellen Corona-TestVO alle Bedarfe abdecken soll.

3. Welche zu schaffenden Voraussetzungen schätzt die Stadtverwaltung als kommunale Aufgabe und welche als Landesaufgabe ein?

Die Schaffung von Ressourcen grundsätzlicher Möglichkeiten kostenloser Bürgertestungen ist die Aufgabe der Kommunen, darüber hinaus wird auf Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein